



**2. Änderung der
Fremdenverkehrsbeitragssatzung
der Stadt Goslar für den
Stadtteil Hahnenklee**

vom 23.04.2013

2. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee

Präambel

Die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee vom 18.12.12 (bekannt gemacht im Internet am 19.12.12 auf www.goslar.de) wird mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kultur- und Tourismusförderabgabe außer Vollzug gesetzt.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 5

- (1) Der Fremdenverkehrsbeitrag wird für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.05.2013 erhoben. Für diesen Zeitraum müssen die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 vorliegen.

pp.

Goslar, den 23.04.2013

gez.

Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.goslar.de am 30.04.2013 bekannt gemacht